

**Beispiele zur Berechnung des pauschalierten Jahres-Nettoeinkommens**

Beispiel 1:

Familie A. hat ein Kind. Herr A. verdiente als Facharbeiter im Januar (einschließlich aller Nacht- und Feiertagszuschläge, vermögenswirksamer Leistungen des Arbeitgebers und Kleidergeld) 2.556,46 Euro brutto. Herr A. wird im Juli ein Urlaubsgeld von 255,65 Euro und im November ein Weihnachtsgeld von 2.556,46 Euro erhalten. Frau A. erhält Arbeitslosengeld von 306,78 Euro im Monat.

**Bruttoeinkommen des Herrn A.:**

Monatseinkommen x Monate plus einmalige Zahlungen: 2.556,46 Euro x 13 plus 255,65 Euro	33.489,63 Euro
Abzüglich Werbungskostenpauschale nach § 9a EstG	<u>-1.000,00 Euro</u>
Zwischensumme:	32.489,63 Euro
Abzüglich Pauschalabzug = 35 % von 32.489,63 Euro	- 11.371,37 Euro
<b>Pauschalisiertes Jahres-Nettoeinkommen von Herrn A.</b>	<b>21.118,26 Euro</b>

**Bruttoeinkommen der Frau A:**

(Arbeitslosengeld) 306,78 Euro x 12	<u>3.681,36 Euro</u>
Abzüglich Pauschalabzug = 5 % von 3.681,36 Euro	- 184,07 Euro
<b>Pauschalisiertes Jahres-Nettoeinkommen von Frau A</b>	<b>3.497,29 Euro</b>
<b>Pauschalisiertes Gesamtjahres-Nettoeinkommen insgesamt</b>	<b>24.615,55 Euro</b>
<b>Einkommensstufe 2 = 20.001 – 25.000 Euro</b>	

## Beispiel Nr. 2:

Familie B. hat drei Kinder. Herr B. verdiente als Beamter im Januar 3.267,75 Euro brutto. Nachgewiesene Werbungskosten für diese Arbeit entstehen in Höhe von 2.000,00 Euro. Frau B. hat Mieteinnahmen von 250,00 Euro im Monat; nachgewiesene Werbungskosten für die Wohnung entstehen in Höhe von 700,00 Euro. Frau B. betreibt ein Bastelgeschäft, das einen jährlichen Gewinn von 5.112,92 Euro abwirft.

### Bruttoeinkommen des Herrn B.:

Monatseinkommen x Monate plus einmalige Zahlungen:

3.267,75 Euro x 12 **39.213,00 Euro**

Abzüglich Werbungskostenpauschale nach § 9a EstG - 2.000,00 Euro  
Zwischensumme: **37.213,00 Euro**

Abzüglich Pauschalabzug = 25 % von 37.213,00 Euro - 9.303,25 Euro  
**Pauschalisiertes Jahres-Nettoeinkommen von Herrn B. 27.909,75 Euro**

### Mieteinnahmen der Frau B.:

250,00 Euro x 12 **3.000,00 Euro**

Abzüglich nachgewiesene Werbungskosten - 700,00 Euro  
Zwischensumme **2.300,00 Euro**

Abzüglich Pauschalabzug = 25 % von 2.300,00 Euro - 575,00 Euro  
**Pauschalierte Jahres-Nettomieteinnahmen von Frau B. 1.725,00 Euro**

### Gewinn der Frau B.: 5.112,92 Euro

Abzüglich Pauschalabzug = 35 % von 5.112,92 Euro -1.789,52 Euro  
**Pauschalierter Jahres-Nettogewinn von Frau B. 3.223,40 Euro**

**Pauschalisiertes Gesamtjahres-Nettoeinkommen insgesamt 32.958,15 Euro**  
Einkommensstufe 4 = 30.001 – 35.000 Euro

## Beispiel Nr. 3

Frau C. ist alleinerziehend und hat zwei Kinder. Für die Kinder erhält sie einen monatlichen Unterhalt von 400 Euro. Als selbständige Übersetzerin erzielt Frau C. einen jährlichen Gewinn von 9.500 Euro.

### Unterhalt:

400,00 Euro x 12 **4.800,00 Euro**

Abzüglich Pauschalabzug = 5 % von 4.800,00 Euro -240,00 Euro  
**Pauschalierter Unterhalt netto 4.560,00 Euro**

### Gewinn der Frau C.:

Abzüglich Pauschalabzug = 35 % von 9.500,00 Euro - 3.325,00 Euro  
**Pauschalierter Jahres-Nettogewinn von Frau C. 6.175,00 Euro**

**Pauschalisiertes Gesamtjahres-Nettoeinkommen insgesamt 10.735,00 Euro**  
Einkommensstufe 1 = bis 20.000 Euro

Eltern\_Verbleib